Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 05/2018

In dieser Ausgabe:

[1. Ausschreibung: Literaturpreis "Ohrenschmaus 2018 – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten" 1](#_Toc513014905)

[2. Veranstaltung „Digital kann sozial“ 2](#_Toc513014906)

[3. Online-Plattform Airbnb installiert Filter für Barrierefreiheit 4](#_Toc513014907)

[4. Veranstaltung „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich – ein Grund zum Feiern?“ 5](#_Toc513014908)

# 1. Ausschreibung: Literaturpreis "Ohrenschmaus 2018 – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten"

„*Schreiben ist leicht. Man muss nur die falschen Wörter weglassen*“, schrieb der Schriftsteller Mark Twain. Was die richtigen oder falschen Wörter sind, sei dahingestellt. Vielmehr ist die Frage, ob es gefällt oder nicht gefällt.

Eigentlich ist es völlig egal, wer hinter diesen Wörtern steckt, die sich Literatur in all ihren Formen nennt. Wer die Menschen hinter einem literarischen Werk sind, bleibt uns meist verborgen. Viel wichtiger ist es, dass uns Inhalt und Form des geschriebenen Werkes ansprechen oder auch ihren Zweck erfüllen.

Vielfach entstehen literarische Werke an Orten und Plätzen, an denen man sie nicht erwartet, aber vor allem auch von Menschen, denen man nicht zutraut, ihre Gedanken in wunderbare und fantasievolle Texte zu hüllen. Wer dachte schon daran, dass beispielsweise in einer betreuten Wohnform, an einer geschützten Arbeitsstätte, ganz still im Schlafzimmer einer Wohngemeinschaft Gedanken ihren Weg auf Papier finden? Manchmal ganz alleine, manchmal mit jemand, dem man die eigenen Ideen diktieren kann, seien es AssistentInnen, BetreuerInnen oder andere UnterstützerInnen.

Um Menschen mit Lernbehinderungen die Möglichkeit zu geben die eigenen literarischen Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen, wird heuer bereits zum zwölften Mal der **Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten"** ausgeschrieben.

„*Viele der Betroffenen beschäftigen sich mit Fragen der Selbstbestimmung von Menschen, die den von der Gesellschaft vorgegebenen Standards nicht oder nur bedingt entsprechen*.“ Menschen mit Lernschwierigkeiten machen sich viel mehr Gedanken, haben viel mehr Ideen, sind viel kreativer als viele Menschen ihnen zutrauen. Wie überall, gilt es, den verborgenen Talenten die Chance zu geben, sich zu entwickeln und zu verwirklichen.

 „*Der Ohrenschmaus versteht sich seit seiner Gründung 2007 als Förderpreis, der Texte von Menschen mit Lernbehinderungen prämiert und ihnen den Zugang zur Literatur ermöglicht*.“

Auch heuer gibt es im Rahmen des Literaturpreises wieder **Schreibwerkstätten** (Anmeldungen [hier](https://ohrenschmaus.net/schreibwerkstatt/)) mit professionellen AutorInnen. In diesen Werkstätten sollen mehr Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, sich mit Literatur auseinanderzusetzen und somit als Literaturschaffende entdeckt zu werden. „*Ziel der Schreibwerkstätten soll es sein, mehr Menschen mit intellektuellen Behinderungen als Literaturschaffende zu entdecken. Das kreative Potential wird gefördert und der Weg der literarischen Darstellung ihrer Anliegen, Meinungen und Perspektiven wird eröffnet*.“

Einreichungen können in den Kategorien Lebensberichte, Prosa und Lyrik gemacht werden. Als Siegerprämie gibt es in jeder Kategorie jeweils 1.000 Euro.

Eine fachkundige Jury ist mit der Vergabe der Preise betraut:
Felix Mitterer, Barbara Rett, Eva Jancak, Heinz Janisch, Ludwig Laher und Franzobel.

Texte für den Literaturpreis „Ohrenschmaus 2018“ können bis **15. September 2018** eingereicht werden.

Die Beiträge können [hier](http://ohrenschmaus.net/einreichung/) online eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [ohrenschmaus.net](http://ohrenschmaus.net/)

Kontakt:
Literaturpreis „Ohrenschmaus“ im „das Kommod“Frau Gerlinde Hofer
Esterházygasse 11a/2-3
1060 Wien
Telefon: 0660 4720308

E-Mail: literaturpreis@ohrenschmaus.net

Internet: [ohrenschmaus.net/](http://ohrenschmaus.net/)

Informationen entnommen aus:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_...chmaus](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180319_OTS0038/ausschreibungsstart-12-literatur-wettbewerb-ohrenschmaus)

# 2. Veranstaltung „Digital kann sozial“

Die Welt in der wir leben, war in den letzten Jahrzehnten von einem enormen Wandel geprägt. Vor allem in technischer Hinsicht gab es Entwicklungen, die sich kein Mensch zuvor vorstellen konnte. Egal ob wir der Technologisierung unserer Umwelt zustimmen und folgen können oder auch nicht, wir kommen ihr nicht aus. Wo man auch hinschaut, werden wir mit technischen Neuerungen, Innovationen, etc. förmlich überrollt.

Hinter dem Stichwort „digitale Welt“ finden wir die Gesamtheit aller Einzelerscheinungen. Sie prägen unsere Welt. So bringen und brachten viele dieser digitalen Neuerungen vielen Menschen Erleichterungen, wie z.B. das Internet, Bankomat, DVD, Fernsehen/Satellitenprogramme, Smartphone etc.

Aber lange Zeit verbargen sich hinter den digitalen Errungenschaften auch digitale Barrieren. Bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, Menschen mit körperlichen Behinderungen, ältere Menschen) konnten diese digitalen Neuerungen oft nicht nutzen. Häufig waren einfach die Bedienung und Benutzbarkeit nicht auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgelegt. Dies führte zu digitalen Barrieren – es entstand eine digitale Kluft.
Zuerst durch gesetzliche Bestimmungen und in weitere Folge als gesellschaftliche Grundvoraussetzung wurde allgemeine Nutzbarkeit moderner technischer Entwicklungen für alle Menschen umgesetzt – digitale Barrieren wurden abgebaut.

Derzeit sind aber viele (technische) Innovationen und entsprechendes Knowhow auf dem Markt, die spezielle Lösungen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Grundlegend ist festzustellen, dass digitale Errungenschaften und Innovationen für viele Menschen mit Behinderungen eine sehr große Erleichterung ihres Alltags bringen. Ohne digitale Welt gäbe es keinen E-Rollstuhl, keine Diktiersoftware, keine Vorlesefunktion für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, keine Umweltsteuerungssysteme über ein Smartphone für Menschen mit körperlichen Einschränkungen etc.

Viele kleine und große Entwicklungen erleichtern das Leben von Menschen mit Behinderungen. Aus kleinen Individuallösungen werden breitenwirksame Allgemeinprodukte, die für alle Menschen Vorteile und Erleichterungen bringen. „*Die Entwicklung von Zukunftstechnologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, kann einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung leisten. Weltweit leben rund 1,2 Milliarden Menschen mit einer Behinderung, die sie tagtäglich vor unterschiedlichste Herausforderungen stellt. Die bereits verfügbaren technologischen Lösungen könnten in den kommenden Jahren durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz erheblich erweitert werden.*“, stellte auch der Softwareentwickler Microsoft fest.

In Graz beschäftigt sich die **Firma atempo** sehr viel mit der digitalen Welt und daraus entstehenden bzw. entstandenen Entwicklungen. Die einen Entwicklungen stecken noch in den Kinderschuhen, die anderen sind bereits voll ausgereift. Aber es gibt sie und wir sollen sie auch nutzen.

Am 12. Juni 2018 ermöglicht atempo in der **Veranstaltung „Digital kann sozial“** einen Blick auf den Fundus an technischen Möglichkeiten. Bei dieser Veranstaltung **werden digitale Produkte vorgestellt, die das Leben von Menschen mit und ohne Behinderung erleichtern können.**

„*Konkrete Beispiele für digitale Hilfsmittel, die bei verschiedenen Beeinträchtigungen im Alltag wie Sehbehinderungen, Gehörlosigkeit oder motorischen Krankheiten helfen, gibt es bereits. Die App „Seeing AI“ etwa hilft im Falle einer Beeinträchtigung des Sehvermögens, die Umgebung wahrzunehmen, indem sie diese mittels Fotos erfasst und in Audioform beschreibt. Auch intelligente Geräte wie die „Emma Watch“ zählen hierzu, welche das bei Parkinson-Patienten typische Zittern durch intelligentes Gegensteuern ausgleicht*.“

Wenn Sie sich für diese Veranstaltung interessieren, bitte um eine formlose Anmeldung per E-Mail.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [atempo.at - Digital-kann-sozial-Graz](https://www.atempo.at/de/Aktuell/News/Digital-kann-sozial-Graz/)

Kontakt:
atempo
Heinrichstraße 145
8010 Graz
Internet: <https://www.atempo.at/de/>

Informationen entnommen aus:

[https://www.atempo.at](https://www.atempo.at/de/Aktuell/News/candussi-zu-Digital-kann-sozial/)

<https://news.microsoft.com/de-at/features/microsoft-umfrage-kunstliche-intelligenz-bietet-enormes-potenzial-fur-menschen-mit-behinderung/>

# 3. Online-Plattform Airbnb installiert Filter für Barrierefreiheit

Wir Menschen reisen gerne und viel. Es ist egal, ob wir auf Urlaub oder geschäftlich unterwegs sind. Ein Umstand verbindet alle Reisen – wir müssen irgendwo wohnen.

Einer der klassischen Wege war, dass man ins Reisebüro ging und die Unterkunft buchte. Die andere Variante war, sich direkt mit der Vermieterin/dem Vermieter in Verbindung zu setzen und z.B. das Hotel zu reservieren.

Mit dem Einzug des Internets werden heutzutage sehr viele Unterkünfte über digitalem Wege gesucht und gebucht. Mittlerweile muss man nicht mehr alle einzelnen AnbieterInnen separat abfragen, sondern es gibt Plattformen, die das sehr bequem und elegant lösen.

Eine dieser Möglichkeiten ist die 2008 gegründete **Plattform Airbnb**. Hierbei kann man ausschließlich private Wohnungen, Zimmer und Quartiere suchen. Entsprechende Filtereinstellungen ermöglichen viele unterschiedliche Auswahlkriterien. Das Grundkonzept von Airbnb ist, dass die Online-Plattform den Kontakt zwischen Gast und GastgeberInnen herstellt und alle Buchungsaktionen und Abrechnungen ausschließlich über die Plattform laufen.

Viele Menschen bevorzugen private Unterkünfte. Welche Gründe auch dafür sprechen, eine der wichtigsten Kriterien ist wohl die Ausstattung bzw. Lage der Unterkunft. Speziell für Menschen mit Behinderungen ist die Ausstattung der jeweiligen Wohnung von essenzieller Bedeutung. Kommt man mit dem Rollstuhl nicht in eine Wohnung, bringt es auch nichts, sie zu buchen. Aus diesem Umstand entstand nun die neueste **Filterfunktion** auf Airbnb. In der Rubrik Barrierefreiheit finden Sie **„*Mobilitätsanforderungen – Wähle alles aus, was du benötigst, um in der Unterkunft problemlos zurechtzukommen****.*“

Mit dieser Funktion wird es nun Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung ermöglicht, gezielt nach jenen Anforderungen zu suchen, die eine möglichst barrierearme Unterkunft bieten soll.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.airbnb.at/](http://www.airbnb.at/)

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/airbnb-bietet-barrierefreie-unterkuenfte-an/>

# 4. Veranstaltung „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich – ein Grund zum Feiern?“

Im Jahr 2008 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Kraft. Die UNO reagierte mit der ersten (Menschenrechts-)Konvention des 21. Jahrhunderts auf die teils menschenunwürdige Situation von Menschen mit Behinderung weltweit.

**Bis dahin waren Rechte von Menschen mit Behinderungen in nationalen Gesetzen formuliert, die abhängig vom Staat sehr unterschiedlich gehandhabt wurden. Mit dieser Konvention sollten grundlegende Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit angeglichen werden. Damit sollten ihre (Grund-)Rechte gesichert werden.**

**Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich damit,** *„(…) Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.
In Österreich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Sie muss bei der Gesetzgebung und der Vollziehung (Verwaltung und Rechtsprechung) berücksichtigt werden.*“ Derzeit haben 161 Nationen (auch die europäische Union hat den Vertrag unterschrieben) die UN-Konvention unterzeichnet, 177 Länder/Organisationen haben den Vertrag ratifiziert. Österreich hat, neben vielen anderen Staaten auch, das Fakultativprotokoll (zusätzliche freiwillige Verpflichtung) unterzeichnet. **Durch die Unterzeichnung dieses Zusatzprotokolls gibt es die Möglichkeit für Individualbeschwerden vor dem UN-Gremium, das die Durchsetzbarkeit auf nationaler Ebene garantieren soll.**

**In Österreich ist die Grundlage der Konvention durch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BBGStG) geschaffen.**

Weiters wird im Nationalen Aktionsplan Behinderung festgelegt, wie die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich aussieht bzw. aussehen wird. Die nationalen Aktionspläne werden – im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention – sowohl von der UNO als auch von der WHO den jeweiligen Staaten ausdrücklich empfohlen.

Die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der „[Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165)“. Er enthält in acht Schwerpunkten insgesamt 250 Maßnahmen, die von allen Bundesministerien bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Auf Bundesländerebene erließ die Steiermark den „[Aktionsplan des Landes Steiermark](http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11910254_94717223/8a076d76/Aktionsplan.pdf)“, der in drei Phasen bis 2020 umgesetzt werden soll. Auch die Stadt Graz hat einen eigenen Aktionsplan – der „[Kommunale Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](https://www.graz.at/cms/dokumente/10172124_7761923/77eb799f/AP.pdf)“. Der 95 Maßnahmen umfassende Plan sieht vor, dass Gleichstellung, Inklusion und Zugänglichkeit des öffentlichen Lebens zentrale Themen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellen.

**Zum zehnjährigen Bestehen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen organisiert die pädagogische Hochschule Steiermark am 8. Mai 2018 die Veranstaltung „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich – ein Grund zum Feiern?**“.

Die pädagogische Hochschule Steiermark lädt ein, „(…) *einen allgemeinen Rückblick und eine Vorschau auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark zu werfen. Menschen, die einen besonderen Bezug zum jeweiligen Thema haben, werden zu ausgewählten Artikeln der Konvention einen Erfahrungsbericht geben*.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter ["10 Jahre UN Behindertenrechtskonvention in Österreich"](https://www.phst.at/schnellzugriff/aktuelles/detailinformation-zur-nachrichten/article/10-jahre-un-behindertenrechtskonvention-in-oesterreich/)

**Anmeldung:**bis **Freitag, 04. Mai 2018** per Mail an ursula.komposch@phst.atunter Nennung der LV. Nr. **611.0IP95**.

Kontakt:
Pädagogische Hochschule Steiermark
Hasnerplatz 12
A-8010 Graz

Internet: <http://www.phst.at/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

